

Blick über den Zaun: Berufliche Teilhabe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) in Zeiten von Corona

Wie ist das System der beruflichen Teilhabe in unsere Nachbarländer aufgebaut und wie bedroht ist es durch die Corona-Pandemie? Diese Fragen klären wir gemeinsam mit Experten aus den jeweiligen Ländern. Nach dem Österreicher Franz Wolfmayr und dem Schweizer Peter Saxenhofer ist unser Gesprächspartner diesmal der Belgier Dr. Stephan Förster. Er ist der Leiter der „Dienststelle für selbstbestimmtes Leben“, der Behörde für Eingliederungshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) Belgiens. Die DG umfasst die Gebiete rund um die Hauptstadt Eupen und die Stadt St. Vith. Sie liegen im Grenzbereich zu Deutschland, südlich von Aachen und nördlich von Luxemburg. Neben der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft sowie der Hauptstadt Brüssel besitzt die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Autonomiestatus, der mit dem eines deutschen Bundeslandes vergleichbar ist. Sie hat weitreichenden Befugnissen im Schul-, Sozial- und Gesundheitswesen und damit auch im Bereich der Eingliederungshilfe. Die Einwohnerzahl der DG liegt mit knapp 80.000 in der Größenordnung von Lüneburg, Marburg oder Worms und entspricht 0,7 Prozent der 11,6 Millionen Einwohner Belgiens.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft nutzt in der beruflichen Teilhabe ihre Autonomie und geht in der Eingliederungshilfe eigene Wege. Aufgrund der überschaubaren Größe sind Innovationen leichter möglich als in Deutschland. Das System wurde permanent weiterentwickelt und insbesondere in den letzten Jahren den Leitideen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst. Dr. Förster erläutert: „Die von mir geleitete Behörde hieß bis vor drei Jahren noch ‚Dienststelle für Personen mit Behinderung‘. Die Bezeichnung haben wir geändert in ‚Dienststelle für selbstbestimmtes Leben‘. Das signalisiert eine Haltungsänderung, die sich auch in der veränderten Struktur widerspiegelt. Bei uns fallen Aufgaben zusammen, die in Deutschland in den verschiedenen Verwaltungsebenen getrennt sind. Wir sind einerseits so etwas wie ein deutsches ‚Landesamt‘ mit behördlichen Aufgaben, wir sind Kostenträger für die Werkstätten und Tagesstätten, wir sind aber auch Leistungserbringer, weil wir die Aufgaben eines Integrationsfachdienstes mit der Begleitung von Einzelmaßnahmen selber durchführen.“

„So normal wie möglich und nur dann besonders, wenn nötig“: So lautet der Grundsatz der Behindertenpolitik in der DG, sagt Dr. Förster. Dem entspreche der Ablauf beim Eintritt eines behinderten Menschen ins Berufsleben. „Wir versuchen, das inklusivste Setting zu finden, das möglich ist. Vermittlung in den Arbeitsmarkt hat Vorrang. Für einen Schulabgänger ist zunächst unser Vermittlungsdienst zuständig. Mit zehn Mitarbeitern ist er für deutsche Verhältnisse sehr gut besetzt und nur wenn kein Arbeitsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt zustande kommt, greifen wir auf die Werkstätten zurück.“ Für das Anrecht auf einen Werkstattplatz sei – anders als in Deutschland – die Voraussetzung nicht das Kriterium der vollen Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit. Die Werkstattberechtigung sei an eine Behinderung gebunden, ob die Bewilligung erteilt werde, hänge aber nicht von der Schwere der Beeinträchtigung, sondern von den Umständen des Einzelfalls ab. „Wir stellen jeder keine Wertigkeitshierarchie der Angebote

und Maßnahmen her, sondern versuchen, ein breites Spektrum an Möglichkeiten aufrecht zu erhalten“ so Förster weiter.

Die Werkstätten der DG tragen die Bezeichnung ‚Beschützende Werkstätten‘. Sie sind aber arbeitsmarktnäher konstruiert als die WfbM in Deutschland. Dr. Förster: „Die meisten Beschäftigten haben Arbeitnehmerstatus und einen Arbeitsvertrag, die Werkstätten sind an die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns gehalten und zahlen derzeit ca. 10 bis 12 Euro. Aus deutscher Sicht sind die Werkstätten der DG eine Mischung aus WfbM und Inklusionsbetrieb.“ Je nach der bestehenden Leistungsfähigkeit bzw. Einschränkung erhalten manche Beschäftigten keinerlei staatliche Subventionen auf ihren Lohn, die Lohnzahlungen der Anderen werden durch staatliche Transferleistungen gestützt. Ca. 250 Werkstattplätze hält die DG derzeit vor, hinzu kommen 120 Plätze in Tagesstätten.

Die Corona-Pandemie hat Belgien in der Anfangsphase härter getroffen als andere Länder. Die Gesamtzahl der bestätigten Fälle liegt Mitte Mai bei ca. 55.000, die Zahl der Todesfälle bei ca. 9.000. Mitte April lag Anzahl der täglich registrierten Neuinfektionen bei ca. 1.500, wohl auch, weil anders gezählt wurde als in anderen Ländern. Durch den Shutdown und die strengen Hygieneregeln hat sich diese Zahl auf ca. 200 pro Tag reduziert. Die Kehrseite der Einschränkungen: Wie in anderen Ländern auch, ist die Anzahl der Kurzarbeiter hoch. Derzeit liegt sie bei bis zu einer Million Beschäftigten. Zum Vergleich: Im siebenmal größeren Deutschland beträgt sie derzeit 10,5 Millionen. Wie sich das auf die Arbeitslosigkeit auswirken wird, ist derzeit noch nicht klar. Vor der Krise lag sie in Gesamtbelgien bei 6,6 Prozent, in der DG mit 6,2 Prozent geringfügig darunter.

Die Auswirkungen der Krise waren vergleichbar mit denen im übrigen Europa: Das Homeoffice wurde, wo immer dies möglich war, zur üblichen Arbeitsform. Kindergärten, Schulen, öffentliche Einrichtungen, Gastronomie, Hotels und die meisten Geschäfte geschlossen, Versammlungen verboten. Diese Maßnahmen werden, offenbar wegen der anfangs hohen Infektionszahlen, vorsichtiger zurückgenommen als in Deutschland. Die Grenzen zu den Nachbarländern sind immer noch geschlossen. Erste Lockerungen zeichnen sich aber ab, die Schulen fahren seit letzter Woche den Betrieb wieder an, Geschäfte sind zum Teil wieder geöffnet.

Für die Werkstätten gab es, anders als in Deutschland, kein allgemeines Betretungsverbot. Sie produzierten in reduziertem Umfang weiter, ein Teil der Beschäftigten konnte seiner Arbeit weiter nachgehen, wenn auch mit den üblichen Abständen und Hygieneregeln. Allerdings spielte dabei der Behindertenstatus eine entscheidende Rolle. Dr. Förster: „Die Beschäftigten mit Minderleistungsstatus, also diejenigen, deren Löhne über Transferzahlungen aufgestockt werden, galten generell als Risikogruppen und durften nicht in die Werkstatt. Ebenso wenig die Beschäftigten der Tagesstätten.“ Seit dem 11. Mai werden die Beschränkungen schrittweise aufgehoben und der Regelbetrieb läuft allmählich wieder an. Wann eine vollständige Normalisierung erreicht sein wird, sei, so Dr. Förster, noch nicht abzusehen. Es gälten weiterhin Abstandsregeln, die Beförderung sein eingeschränkt und besonders gefährdete Personen könnten noch nicht zur Arbeit kommen.

Die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Werkstätten seien noch nicht absehbar. Dr. Förster: „Gastronomiebetriebe hatten beispielsweise acht Wochen geschlossen und können auch jetzt noch nicht kostendeckend arbeiten. Auch die produzierenden Bereiche mussten Einbußen hinnehmen. Wir haben zwar das Personal weiter finanziert, dennoch macht sich die Lücke stark bemerkbar. Anders als in Deutschland liegt der kostensatzfinanzierte Anteil am Werkstattbudget nur bei etwa einem Drittel der Einnahmen. Unser Interesse als Behörde ist es, die Strukturen soweit es geht zu erhalten und wir denken zur Zeit über Möglichkeiten nach, wie wir die Betriebe stützen können, wenn sie in ihrer Existenz bedroht sind.“